

Reinke¹ seine Stimme, um vor der Wühlarbeit des Monistenbundes zu warnen, durch die das Christentum und die ganze christliche Gesellschaftsordnung systematisch untergraben wurden. In Rußland hörte man keinen Hermann v. Ihering, der von Brasilien aus sich geradezu vernichtend aussprach gegen die Art und Weise, wie Ernst Haeckel die wissenschaftliche Entwicklungslehre als Kampfesmittel gegen das Christentum populärisierte: „Mir sind die höchsten Errungenschaften der Wissenschaft, die philosophischen Anschauungen, die sich aus ihnen ergeben, Heiligtümer und Kleinode. Perlen aber wirft man nicht gerne vor die Säue! Das mag hart klingen, aber ich gestehe offen, daß ich selten hier im Auslande vor etwas tieferen Abscheu empfunden habe als vor dem brutalen, halbverstandenen Atheismus ungebildeter oder halbggebildeter Menschen.“

Wie die sozialistischen Grundlagen des Bolschewismus auf Engels und Marx zurückgehen, so deckt sich die Weltanschauung des Bolschewismus im legten Grunde mit der Ernst Haeckels. Die brutale Konsequenz, mit der man im heutigen Rußland einen Staat ohne Religion, ohne Kirchen, ohne religiöse Kindererziehung aufbaut, ist unsren Lesern aus den Berichten katholischer Blätter zur Genüge bekannt und braucht hier nicht nochmals geschildert zu werden. Wehe unserem deutschen Vaterland, wenn es von Osten her den Bolschewismus als Gegengabe erhält für den Haeckelschen Monismus, den es Rußland einst geschenkt hat! Wer Wind sät, wird Sturm ernten!

Erich Wassmann S. J.

Zur geistigen und sozialen Entwicklung in Italien²

Was hier in Rom und überhaupt in Italien vor sich geht, verdient auch im

¹ Vgl. dessen Herrenhausrede vom 10. Mai 1907.

² Es wird unsere Leser interessieren, über die Verhältnisse im heutigen Italien das Urteil eines wohlunterrichteten Italieners zu vernehmen.

Auslande aufmerksame Beachtung. Es sind nun fast 10 Jahre verflossen, seitdem sich eine tiefgehende Umwälzung nicht nur des politischen, sondern auch des geistigen und sozialen Lebens vollzogen hat, und man kann jetzt die Gesamtperspektive und die weitere Entwicklung der Dinge schon ziemlich gut überschauen. Nachdem sich die hier neu geschaffene allgemeine Lage eine volle juristische Basis gesichert hat und man sich zu neuen bedeutsamen Schritten, besonders auf dem sozialen Gebiete rüstet, dürfte ein solcher Überblick wertvoll sein.

Wie bekannt, hat es während der Revolutionsjahre (1919—1922) nicht an traurigen Ereignissen gefehlt. Es waren trübe Zeiten (harte, blutige Kämpfe für und gegen Bolschewismus und Faschismus wurden geführt), wobei immer zweifelhafte, gewalttätige Elemente gerne eingreifen und sich jeder Leitung entziehen.

Die Wahrheitsliebe verlangt aber zu sagen, daß Schritt für Schritt mit der Organisierung des neuen Staates und der Festlegung seiner Grundsätze und Einrichtungen (1923—1925) jene besorgniserregenden Erscheinungen immer seltener und schwächer wurden und endlich vollständig aufhörten. An ihrer Stelle traten nach und nach folgende erfreuliche Tatsachen zu Tage, zu deren kurzer Wiedergabe ich mich fast ausschließlich der Worte bedienen werde, die Graf Francesco Pacelli, der hochverdiente Bruder des jetzigen Staatssekretärs Seiner Heiligkeit, in seinem Vortrag auf der siebten sozialen Woche der italienischen Katholiken in Rom (am 14. September 1929) gesprochen hat:

1. Das Kreuzifix wurde in allen öffentlichen Schulen, Gerichtssälen usw. wieder angebracht;

2. Der Katechismus wieder in die Volks- und Mittelschulen eingeführt;

3. Die Privatschulen (die fast ausschließlich von religiösen Orden geleitet werden) sind den staatlichen wesentlich gleichgestellt worden;

4. Die katholische Herz-Jesu-Universität in Mailand wurde staatlich anerkannt, mit dem Recht, gesetzlich geltende Diplome zu erteilen;

5. Sämtliche Festtage der katholischen Kirche sind gesetzlich anerkannt;

6. Gegen die Freimaurerei wurde ein harter Kampf eingeleitet und geführt, ihr Großmeister Corrigiani zur Verbannung verurteilt.

„Somit“, fährt Graf Pacelli fort, „bereitete die göttliche Vorsehung den günstigen Boden, das historische Klima für die Lösung der römischen Frage vor.“

Eine Kommission war inzwischen gebildet worden, wozu neben prominenten Juristen auch drei römische Prälaten berufen worden waren, um die antikirchliche Gesetzgebung des Landes aufzuheben und zu ersegen (Vollst. Bericht und Gesetzesvorlage 31. Dezember 1925).

Da aber das logischerweise nur dann möglich war, wenn zwischen Staat und Kirche wieder voller Frieden herrschte, so begannen vorerst geheimgehaltene Verhandlungen, die rund zweieinhalb Jahre dauerten, bis die Lateranverträge feierlich am 11. Februar 1929 unterzeichnet wurden, wonach nicht nur die römische Frage gelöst und der Kirche volle Freiheit und Unabhängigkeit eingeräumt und gesichert wurde, sondern auch das bekannte Konkordat zu stande kam, durch das — um es mit den Papstworten zu sagen — „Italien Gott wiedergegeben wurde“.

Dieses Konkordat brachte wieder in unsere Gesetzgebung und Volksstöre u. a. die religiöse Ehe als (für Katholiken einzig) gesetzlich geltende Eheschließung, eine neue Regelung des kirchlichen Rechtes, eine volle Gesundung der Schule, den Katholizismus als anerkannte Staatsreligion, die Anerkennung der katholischen Aktion.

Die ausgezeichneten Folgen davon sind nun in allen Lebenszweigen, vor allem aber im religiösen Leben selbst, sichtbar.

„Man denke nur“, so führte Graf Pacelli weiter aus, „was die Mittelschule war, als wir sie besuchten (und das kann ich nur bestätigen, der Verf.); daß in ihr die Religion ignoriert war; daß der Lehrer der Philosophie die Köpfe der Schüler wohl mit den melancholischen Kant-Theorien vernebelte, Plato aber, Aristoteles, Augustinus und Thomas nicht

kannte; der Lehrer der Naturwissenschaften als Selbstverständlichkeiten die so wenig wissenschaftlichen Darwin-Theorien vorführte; der Lehrer der Literatur die Dante-Gesänge in die Länge zog und verdrehte, in denen der Dichter gewisse Päpste in die Hölle stellte, aber zu spät dazu kam, die Paradiesgesänge zu erklären; daß endlich der Lehrer der Geschichte das Hauptgewicht darauf legte, den Papst als den ewigen Feind Italiens hinzustellen. Man denke an alles das, und man wird wohl Grund genug haben, Gott tausendmal zu danken und der Hirtenwache des Papstes und dem guten Willen des Duce dankbar zu sein, daß die öffentliche Schule in Italien, die früher nur eine Hölle darstellte, nun die besten Voraussetzungen aufweist nicht nur für die kulturelle, sondern auch für die geistige, religiöse und sittliche Jugendlbildung.“

Die Jugendlbildung. Das ist ja der legitte Punkt gewesen, wo, nach langen Polemiken, eine Einigung zustande kam, da es der Kirche wie auch dem Staat sehr am Herzen lag, den Nachwuchs gut heranzubilden. Nun ist aber auch in der Frage der pfadfinderischen Jugendorganisationen (da es sich hauptsächlich nur um sie handelte) eine gewisse Lösung auf der Basis des Zusammenarbeitens gesichert, indem bei den Hunderttausende von Jünglingen umfassenden Balilla-Legionen etwa 600 Priester amstlich tätig sind.

* * *

Was das wirtschaftliche und das soziale Leben anbetrifft, so seien hier kurz nur folgende Hauptmomente erwähnt:

1. Nach hartem Ringen gegen die wirtschaftliche Depression wurden (1924—26) die Staatsfinanz und die Baluta, sowie die Verwaltung der Eisenbahn, Post usw. so geordnet, daß seitdem nicht nur jedes Defizit beseitigt wurde, sondern jährlich bedeutende Überschüsse vorhanden sind und die Lira sowie die Volkswirtschaft überhaupt sich gut behauptet.

2. (3. April 1926). Es wird das Gewerkschafts-Grundgesetz verkündet, wonach sämtliche Berufsstände ihren anerkannten Verband bzw. Gesamtverband erhalten, mit dessen Hilfe die Rechte und Pflichten

eines jeden erwerbstätigen Bürgers und der betreffenden Organisationen, sowie das Zustandekommen und die Zwangsgültigkeit von Tarif- und Arbeitsverträgen für alle Produktionszweige geregelt werden.

3. (21. April 1927). Es wird das „Arbeits-Grundgesetz“ verkündet, das die sozialen Grundlagen der Arbeit, der Arbeitspflicht und des Arbeitsrechtes für alle Bürger des modernen Staates festlegt und dessen Eingreifen in das Wirtschaftsleben, das Innungs- und Korporationswesen, das Einigungs- und Arbeitsnachweis-Berfahren, die Sozialversicherungen usw. in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der christlichen Soziologie verfassungsmäßig regelt.

4. (1927—30). Eine ganze Reihe Gesetze und Verordnungen werden veröffentlicht und durchgeführt, wonach das Landleben begünstigt und der Landflucht vorgebeugt wird, das Familienleben und besonders die kinderreichen Familien geschützt, die öffentlichen Arbeiten und vor allem die Fruchtbarmachung des Bodens mit gewaltigen Mitteln und Maßnahmen befördert, die Schundliteratur und die Kriminalität tatkäuflich bekämpft, die Plagen der Arbeitslosigkeit und der Auswanderung beseitigt, eine großzügige Bevölkerungspolitik getrieben, Arbeitsfreude und Disziplin überall gefördert werden sollen.

5. (21. April 1930). Es wird der Nationalrat der Korporationen auf dem Kapitol eröffnet, der — wie größtenteils auch die Abgeordnetenkammer — aus Vertretern sämtlicher Stände und Organisationen besteht und die wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, darunter die Organisation („Koordinierung“) der Produktion, nach Bedarf zu regeln und in erster Linie die gerechten Beziehungen und den sozialen Frieden unter den Erzeugungsfaktoren und den verschiedenen Ständen zu erhalten hat.

Als Fundament dafür ist die korporative Ordnung eingeführt worden, wonach besonders den in Betracht kommenden Zentral-

verbänden (der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Handwerker usw.) eines bestimmten Produktionszweiges das Recht zusteht, unter Anerkennung und technischer Leitung dazu berufener staatlicher Organe (aus dem Ministerium der Korporationen) die entsprechende Korporation (Bunst, Innung...) ins Leben zu rufen und gemeinschaftlich zu verwalten, die ihrem ständigen Zusammenarbeiten einen festen gesetzlichen Boden zu geben hat.

Als Richtschnur und höchstes Ziel dabei ist das Wohl der Volksgemeinschaft bzw. der Nation festgesetzt, das über allen rein partikularistischen Interessen des einzelnen zur Geltung kommen soll. An Stelle des Klassenkampfes ist das Prinzip der Klassenzusammenarbeit (collaborazione di classe) getreten und zur allgemeinen Norm gemacht worden. Dadurch hofft man auf der einen (rechten) Seite den Liberalismus bzw. den Kapitalismus der Manchester-Schule und auf der andern (linken) Seite den Sozialismus bzw. den Kollektivismus — vor allem im Wirtschaftsleben — überwunden zu haben.

Und in der Tat bietet seit Jahren das Wirtschaftsleben bei uns ein ganz neues Bild. Streiks und Aussperrungen sind verschwunden, und sämtliche Verbände wetteifern in Zusammenarbeit unter dem Schutz und der Leitung des Korporationsstaates, wo jeder seine organische Vertretung hat und den ihm zustehenden Einfluß möglichst reibungslos ausübt.

Die Katholische Aktion Italiens, die unmittelbar unter der Leitung des Heiligen Stuhles steht, hat schon lange, sofort nach der Veröffentlichung des Gewerkschaftsgesetzes (1926) ihre Mitglieder jeden Standes dringend aufgefordert, in solche anerkannte Berufsverbände einzutreten (wo auch noch demselben Gesetze ein religiöser Beirat vorgesehen ist) und dort die Grundsätze der katholischen Lehre über Gesellschaftsordnung usw. zur Geltung zu bringen.

Dr. G. B. Valente.